Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 26000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme außerdem: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. Der Raum einer gespaltenen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorzahlung. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 352. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Freitag, 18. December 1874.

Abonnement.

Die geehrten auswärtigen Leser der „Dresdner Nachrichten" bitten wir, das Abonnement für das erste Quartal 1875 baldigst erneuern zu wollen, damit wir die Nummern ohne Unterbrechung weiter liefern können.

☞ Sämmtliche Postanstalten des deutschen Reichs und ganz Oesterreichs nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

In Dresden abonnirt man (incl. Bringerlohn) vierteljährlich mit 2 Mark 25 Pf., bei den sächsischen Postanstalten mit 2 Mark 50 Pf.

Expedition der Dresdner Nachrichten, Dresden, Marienstr. 13.

Politisches.

Wenn am 9. December statt der Venus Graf Arnim durchgegangen wäre und in der jetzigen Woche die Sonne über die Vorkommnisse bei ihr gerichtlich hatte vernommen werden können, so würde es am 19. December Nachmittags 4 Uhr vielleicht für den Grafen, sicherlich aber für die Wissenschaft besser stehen. Zwar, ein aufmerksames Lesen der Reden von Vertheidigung und Anklage neigt das Urtheil zu Gunsten Arnim's (wir sprechen hier nur von der juristischen Seite); aber aus den Antworten der Staatsanwaltschaft klingt doch eine ziemlich sichere Siegeshoffnung hindurch. Folgendermaßen hatten sich die drei Sachwalter in die Arbeit getheilt: Holtzendorff hatte seine Vorlesungen in München nur unter der Bedingung unterbrochen, daß er mit der Würdigung der Anklage, dem Zeugenbeweis u. dergl. nichts zu thun, sondern nur in dem Schlußplaidoyer das Wort zu ergreifen habe. Sobald es dazu kam, nahm sich Holtzendorff vor, zu beweisen, daß, selbst alle Thatsachen der Anklage zugestanden, die Anklage doch aus rechtlichen Gründen abzuweisen sei. Als Holtzendorff dies gethan, machte sich Dockhorn darüberher, nachzuweisen, daß die Thatsachen, welche der Anklage zu Grunde liegen, thatsächlich nicht so gedeutet werden dürfen, wie es der Staatsanwalt that. Munckel endlich ging auf die Geschichte der Anklage zurück und auf den Conflict zwischen Arnim und Bismarck. Einem jeden dieser Einwände begegnete der Staatsanwalt, ohne sich jedoch durch das Mißgeschick, das er mitunter hatte, irre oder müde machen zu lassen.

Dockhorn stützte seinen Beweis hauptsächlich darauf, daß gar kein vernünftiger Grund ersichtlich wäre, warum Arnim die fraglichen Schriftstücke hätte unterschlagen wollen. Glaubte er sie einmal später zu irgend welchem Gebrauche zu bedürfen, so hätte er ja Abschriften davon nehmen können, da von sämmtlichen Erlassen Bismarck's, wie von seinen eigenen Berichten, in den Concepten derselben Duplicate vorhanden sind, so daß, wenn er die Originale unterschlug, der Inhalt der Schriften nicht aus der Welt geschafft worden wäre. Der Staatsanwalt entgegnete, daß Originale immer noch beweiskräftiger seien als Abschriften und daß das Nehmenlassen von Abschriften unbequem und verdächtig gewesen sein würde. Munckel führte den Conflict zwischen Arnim und Bismarck wesentlich auf dritte Personen zurück: einmal auf den Botschaftsrath von Holstein, der Arnim beobachtet und über ihn nach Berlin berichtet hatte und sodann auf den Unterstaatssecretär v. Bülow, der in seinen Erlassen an Arnim eine beleidigende Sprache geführt habe, die weniger deutsch, als dänisch gewesen sei. (Bülow war früher dänischer Minister.) Munckel gedachte zur Reinigung des Angeklagten besonders des Umstandes, daß dieser freiwillig mehr Schriftstücke, die er mitgenommen hatte, zurückgab, als Bismarck von ihm zurückverlangte. Der Staatsanwalt entgegnete, daß sich in dem ganzen Verhalten Arnim's der Gedanke ausspreche: du bist Botschafter des deutschen Reichs, du hast Beziehungen, dir wird kein Haar gekrümmt!

In der That, mag Arnim als Aktendieb erklärt oder freigesprochen werden — morgen Abend wissen wirs ja! — von zweierlei Vorwürfen wird er sich nicht reinigen können: er hat die weitsichtigere, unbefangenere Politik Bismarck's in der französischen Frage nicht mit der im Interesse des Reichsdienstes erforderlichen Bereitwilligkeit unterstützt und sodann, er hat eine bodenlose, nahezu türkische Wirthschaft in seinen Archiven geführt. Im Allgemeinen hat ja der Proceß wider alles Erwarten gelehrt, daß in dem auswärtigen Ressort des Reichsdienstes von der vielberühmten preußischen Strammheit keine Spur vorhanden ist. Dockhorn erwähnte, daß als jüngst ein Gesandter versetzt worden sei, man in seinem Archive kein einziges Concept von seinen Berichten ans auswärtige Amt gefunden habe, so daß sich sein Nachfolger nicht orientiren konnte. Der betreffende Gesandte dictirte seine Berichte sofort in mundo dem Secretär in die Feder. Als der Staatsanwalt ungläubig entgegnete: so was käme in der preußischen Diplomatie nicht vor, nannte Dockhorn den jetzigen preußischen Gesandten v. Werthern in München. Auf des Letzteren Kosten sind dann Copien von seinen eigenen Berichten nachträglich gefertigt worden. Es erscheint uns unerläßlich, daß eine Registraturordnung für den diplomatischen Reichsdienst ausgearbeitet wird, damit solche Ungehörigkeiten nicht wieder passiren. Wohin gerathen wir sonst, besonders wenn sich der Reichskanzler mit der Unbotmäßigkeit der Botschafter vom Schlage Arnim's herumschlagen muß? Das ist doch schlechterdings nicht zu dulden.

Arnim hat durch den Proceß an Sympathieen nur verlieren können. Es mag einen ergreifenden Eindruck gemacht haben, als am Schlusse der Verhandlungen seine stattliche, edle, über Manneshöhe große Gestalt sich erhob, um feierlich zu erklären: er könnte einen Eid ablegen, daß er keine rechtswidrige Absicht gehabt habe, als er die Akten, um die es sich handelte, an sich behielt. Verstärkt mag dieser Eindruck noch worden sein, als er diese Akten als das Grab seiner Jugendfreundschaft mit Bismarck bezeichnete, mit dem er von Kindesbeinen an gestrebt und von Stufe zu Stufe emporgestiegen sei. Im Ganzen entbehrte jedoch seine Haltung der Würde. Statt eines offenen Ja! Nein! verschanzte er sich hinter zweideutigen, geschraubten Wendungen; in der Benutzung der Presse hatte er zu viel mit den Kosaken des Reptilienfonds zu thun, die er oft zu ganz schiefen Anlässen aufsitzen hieß. An politischem Weitblick aber zeigt er sich als der Schüler, den Bismarck als der Meister, oft meistern mußte.

In dem Majunkefall hat der Reichstag, wie uns scheinen will, das Richtige getroffen, als er den Antrag Hoverbeck's zum Beschluß erhob. Als Liebknecht neulich den Antrag stellte, den eine Strafhaft verbüßenden Most freizulassen, lehnte dies der Reichstag ab, weil dazu die Reichsverfassung nicht ermächtigt. Auf Grund dieser Erklärung ließ Staatsanwalt Tessendorf jetzt Majunken verhaften; er hat dabei nicht nur gesetzlich, sondern auch der Rechts-Ansicht des Reichstags entsprechend gehandelt. Gleichwohl sagt der gesunde Menschenverstand, daß ein Artikel der Reichsverfassung, der so Etwas zuläßt, nicht länger haltbar ist. Schon jetzt kommt es häufig vor, daß es einem gemeinen Verbrecher gestattet wird, seine Strafhaft später, z. B. nach Erledigung gewisser Verhältnisse, anzutreten. Und einem Vertreter des gesammten deutschen Volkes soll bei einem nichtpolitischen Vergehen diese Wohlthat verschlossen sein? Art. 31 ist unbedingt verbesserungsbedürftig, da er trotz seiner geringen Lebensdauer bereits veraltet ist. So setzt er z. B. fest, daß ein Abgeordneter nicht ohne Genehmigung des Reichstages wegen Schulden verhaftet werden darf. Und doch ist die Schuldhaft inzwischen aufgehoben worden. Es macht aber einen häßlichen Eindruck, wenn ein Gericht dem Reichstage aus seiner Mitte heraus einen Abgeordneten herausgreift.

Locales und Sächsisches.

— Se. Majestät der König Albert und Se. königl. Hoheit der Prinz Georg hatten sich gestern früh 8 Uhr mittelst Extrazuges nebst hohem Gefolge nach Stauchitz zur Fasanen-Jagd begeben und kehrten Nachmittags wieder hier zurück.

— Der Geheime Kirchenrath Dr. Zapff in Dresden ist zum K. Commissar bei den in Dresden zu errichtenden Prüfungscommissionen für die Wahlfähigkeits- oder Amtsprüfung der Lehrer, sowie für die Prüfung von Fachlehrern ernannt worden.

— Der Pfarrer Dr. phil. Dürbig zu Großstädteln hat das Ritterkreuz des Albrechtsordens erhalten.

— Wem die Gunst zu Theil geworden ist, die für unser Königspaar im hiesigen königlichen Schlosse neu hergerichteten Gemächer in Augenschein nehmen zu dürfen, schildert deren Einrichtung nicht allein als wahrhaft königlich in Bezug auf deren Pracht, sondern auch als das Geschmackvollste, was in der Gattung der Decoration geliefert werden kann. Als ganz besonders gelungene Leistung erscheint das Wohnzimmer Sr. Majestät des Königs, das, vom Geräusche der Straße fern, in einen großen, stillen Hofraum blickt. Es ist dies der sogenannte Stallhof, in welchem früher Turniere, Ringrennen und andere Ergötzlichkeiten des Hofes abgehalten wurden, dessen epheuumrankte, altehrwürdige Gebäude mit dem offenen Thore nach der Augustusstraße an das romantische Mittelalter erinnern. Nicht minder ausgezeichnet ist eine Gobelin-Galerie im zweiten Stock, die zu den Gemächern Ihrer Majestät der Königin führt, bei deren Ausschmückung den allereigensten Ideen der kunstsinnigen hohen Fürstin genau nachgegangen worden ist. Der gleichfalls neudecorirte und mit prachtvollem Parquet-Fußboden versehene Gardereiter-Wachtsaal im ersten Stock ist zwar seiner ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet worden, da die „Herrenwache" daselbst bei festlichen Anlässen auftreten wird, er bildet aber zu gleicher Zeit den Eingang zu einer Reihe von Vorgemächern, an deren Ende die Wohnzimmer Sr. Majestät des Königs sich befinden, deren Wände mit Bildern und Hirschgeweihen, letztere Jagd-Erinnerungen Sr. Majestät, ausgezeichnet sind. Möge unser vielgeliebtes Königspaar in den neuen Räumen recht lange Zeit glückliche Tage verleben!

— Am Mittwoch Abend starb hier der königl. sächs. Legationsrath von Ehrenstein, bekannt durch seine Thätigkeit zum Schutze der Thierwelt. Er war es, der den hiesigen Thierschutz-Verein in's Leben gerufen hatte, dessen Seele er war. Lange Jahre gab er als Vereins-Organ den „Androclus" heraus. Die Milde seines Charakters, sein echt humanes Streben sichern ihm ein ehrendes Gedächtniß.

— Für gestern Abend war im Myers'schen Circus, wo eine Gala-Vorstellung zum Besten des Albert-Vereins angekündigt war, der Besuch Ihrer Majestäten des Königs und der Königin angemeldet.

— Vorgestern Nachmittag fiel in hiesiger Stadt ein ältlicher Mann in Officiers-Uniform, Infanterie-Interimsrock mit silbernen Epaulettenhaltern, Säbel mit Portepée, Infanteriemütze ꝛc. auf, der mit heraufgekrempelten Beinkleidern, in der einen Hand einen in ein buntbaumwollenes Taschentuch eingebundenen, unsichtbaren Gegenstand, in der anderen eine Bratpfanne oder dergl. tragend, durch die Straßen schritt. Er lenkte alsbald die Aufmerksamkeit mehrerer Militärpersonen auf sich, von welchen ihn endlich ein Officier nach Namen und Stand frug. Der ältliche Herr mit der Interims-Uniform antwortete sehr unwirsch, daß er ein auswärtiger Polizei-Beamter sei, worauf der Officier einen in der Nähe stationirten Gendarm zur Feststellung dieser Eigenschaft des Fremden requirirte. Letzterer hatte sich gerade in eine Barbierstube begeben, um sich dort bedienen zu lassen, als er von dem Gendarm eingeladen wurde, ihm zu folgen. Er ging ohne Weigerung mit und legitimirte sich in dem nächsten Polizei-Bureau als — Nachtwächter und Gemeindediener von Welschhufe. Damit hatte die Sache vorläufig ihr Ende, der Gemeinde-Beamte wurde wieder entlassen und der betreffende Herr Militär von der Charge des Fremden in Kenntniß gesetzt.

— **Weihnachtsschau V.** Wir haben bei unseren Spaziergängen durch die abendlichen, gaserleuchteten Straßen unseres guten Dresden auch dies und jenes Geschäft zu Gesicht bekommen, in dessen Schauläden sich die zierlichen Stiefelettchen der eleganten Damenwelt neben den robusten Jagd- und Wasserstiefeln des modernen Nimrod brüderlich und schwesterlich vereinen. Wir haben schon eines dieser Geschäfte erwähnt, doch fordert es die Gerechtigkeit, auch des Wiener Schuhwaaren-Bazars von Julius Landsberg (Schloßstraßen- und Rosmaringassenecke), der mit allen Neuheiten der Saison ausgestattet ist für Damen, Herren und Kinder, zu gedenken. Nicht weit von Landsberg, am Altmarkt, im Hotel de l'Europe, zieht ein lichterreicher Gasweihnachtsbaum in dem Geschäfte der Chocoladen-Fabrik von Vogel und Hartwig die Aufmerksamkeit, besonders der jüngeren Generation, auf sich. Was alles für Wunderdinge unter diesem Gasbaume, wollen wir nicht verrathen und nur, daß das betreffende Schaufenster allabendlich so belagert ist, daß man nur mit Mühe auf dem Trottoir fort kann. — Bei den Gebrüdern Röttig (Pragerstraße Nr. 5) kann man in reichster Auswahl die besten und schönsten optischen Instrumente sich anschaffen, denn trotzdem sie aus dem schwarzen Rheinlande stammen, sind sie stets Freunde des Lichts und der Wahrheit gewesen; mit ihren feinen Instrumenten sahen wir deutlich und klar die Sterne in ihrer glänzenden Pracht und die lügnerische Schminke auf den Wangen der Minen und Miminnen. Treffliche Tafel- und Taschenmesser, dabei aber auch Alfenide- und Christophle-Waaren finden wir in einer wahrhaft erstaunlichen Auswahl bei Kunde (Wallstraßen- und Wilsdrufferstraßenecke) eine Firma, die stets zuerst das Neueste in diesem Genre bietet, deren scharfe treffliche Stahlwaaren die Anerkennung der schärfsten Kritik herausfordern. — Auf der Waisenhausstraße Nr. 21 hat sich ein neues Geschäft aufgethan, dem ein strebsamer Chef, Jean Weiß, vorsteht. Herr Weiß hat ein großes Lager von Bürsten, Kämmen, Pinseln und Parfümerien und wer solcher Sachen bedürftig ist, dem wird jedenfalls dort geholfen werden. Aber wir sind durch unsere Wanderung etwas erschöpft und wir brauchen einiger Stärkung; steigen wir daher in der Wilsdrufferstraße 23 erste Etage hinauf, zu Herrn A. van der Becke, wo man sich in Folge eines von genanntem Herrn gemachten Gelegenheitskaufes eine Flasche echten Constantia-Capwein holen kann. Derselbe (der Wein nämlich) ist so süß und lieblich, daß er den Damen, welche übrigens die schönen Sammet- und Seidenstoffe, die da oben aufgestapelt sind, sicher sehr in die Augen stechen werden, gewiß als eine solenne Delicatesse erscheint. — Einer Geschäftsaufgabe wollen wir noch gedenken, der des Gold- und Silberarbeiters Johann Garten jun., Ferdinandsplatz. Derselbe bietet seine schönen Waaren zum Einkaufspreis und darunter an und wie wenig Selbstüberredung wird es einem galanten jungen Manne kosten, seiner Angebeteten aus diesem schimmernden und glänzenden Lager ein reizendes Cadeau zu machen. — Schließlich ist es wohl auch erwähnenswerth, unserer Dresdner Specialität, der Weihnachtsstollen zu gedenken, deren Herstellung in diesen Tagen mancher Hausfrau und — manchem Hausherrn den Kopf schwer macht. Daß dieses Gebäck im Allgemeinen bei uns trefflich hergestellt wird, ist bekannt, ja es geht sogar so weit, daß unsere Schwesterstadt an der Spree, das sonst nur eigenes Fabrikat respectirende Berlin, sich an die Hofmundbäckerei von F. W. Krause in hiesiger Bautznerstraße gewendet hat um sich einer Lieferung exquisitester Stollen aus diesem Geschäft zu versichern. Eine Probe davon hat uns allerdings belehrt, daß diese Waare den Gaumen des raffinirtesten Gourmands erfolgreich zu kitzeln im Stande ist.

— Wie sehr man sich jetzt mit den häufig auftauchenden Hundertmarkscheinen in Acht nehmen muß, welche eine frappante Aehnlichkeit mit den Hundert-Thalerscheinen haben, mag folgender Verfall beweisen. Ein hiesiger Restaurateur hatte eine Anzahlung für ein verkauftes Hausgrundstück von 10,000 Thlr. zu empfangen. Er erhielt sie auch in lauter Hundert-Thaler-Billets; er zählte die Summe durch, sie stimmte auch aufs Haar und erst bei nachfolgender genauer Besichtigung fand sich, daß drei 100-Mark-Scheine mit darunter sich befanden; also Vorsicht bei der Annahme von derartigen Scheinen, sonst könnten auch Andere Verluste, wie den erwähnten, davon tragen.

— Die Chemnitzerstraße war schon seit längerer Zeit der Schauplatz von Rohheiten gewesen, wie man sie in andern Stadttheilen, wenn auch nicht ganz vermißt, doch aber weniger zahlreich wahrgenommen hatte. Es ist nämlich damit das Abbrechen der eisernen Gartenstackelspitzen, das Abdrehen von Klingelzügen, Losreißen von Schildern ꝛc., kurz alle jene nächtliche Arbeit gemeint, welche im burschikosen Sprachgebrauche „ochsen" oder „mauern" genannt zu werden pflegt. Namentlich war aber grade in der oben genannten Straße zum großen Aerger und noch größeren Schaden der dortigen Grundstücksbesitzer das Ruiniren der Stackete durch Verbiegen oder Abbrechen der Spitzen geübt worden, ohne daß es den Organen der Behörde bis jetzt gelungen wäre, auch nur in einem einzigen Falle die Urheber jener Beschädigungen zu ermitteln. Jetzt hören wir, daß in der vorvorigen Nacht von dem in dem benachbarten Plauen stationirten Gendarm einige junge Burschen, Knappen in der Mühle zu Plauen, die sich wie Studenten zu tragen pflegen, auf der verlängerten Chemnitzerstraße, aber schon auf Plauen'schem Gebiete bei jenem Unfuge betroffen, festgenommen und noch in der Nacht in das hiesige Gerichtsamt abgeliefert worden sind. Da diese jungen Pseudostudenten ihren Weg durch die Chemnitzerstraße genommen haben, wenn sie aus der Stadt nach Hause zurückgekehrt sind, so liegt die Vermuthung nahe, wer sich jener häufigen Stacketbeschädigungen ꝛc. schuldig gemacht hat.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, den 16. Dec. In die zur Vorbereitung der Wahl eines Mitgliedes für den Kreisausschuß niedergesetzte gemischte Deputation sind stadträthlicherseits die Herren Oberbürgermeister Pfotenhauer und die Stadträthe Walther und Stier